BRAINERGY PARK JÜLICH GmbH
Aachen

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	203,00		2.079,00
		203,00	2.079,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	13.271.443,55		11.624.599,21
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.203,00		8.387,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	355.804,00		45.233,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.394.848,12		4.575.686,79
		20.029.298,67	16.253.906,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	700.000,00		0,00
		700.000,00	0,00
		20.729.501,67	**16.255.985,00**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Zur Weiterveräußerung bestimmter Grundbesitz	6.534.868,73		14.742.829,36
2. Unfertige Leistungen	8.854.525,72		2.276.653,97
		15.389.394,45	17.019.483,33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	316.869,35		841,99
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.153.116,70		0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	88.803,64		2.947.758,32
		1.558.789,69	2.948.600,31
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		29.186.183,03	13.645.006,03
		46.134.367,17	**33.613.089,67**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10.458,01	65.387,98
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		3.308.790,39	4.628.364,51
		70.183.117,24	**54.562.827,16**

PASSIVA

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Verlustvortrag		-4.653.364,51	-2.543.341,20
III. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		1.319.574,12	-2.110.023,31
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		3.308.790,39	4.628.364,51
		0,00	**0,00**
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		6.852.623,64	2.916.294,61
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	66.440,48		0,00
2. Sonstige Rückstellungen	561.431,34		58.993,00
		627.871,82	**58.993,00**
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	53.497.277,16		42.400.538,66
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	479.191,33		754.698,19
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	8.074.920,69		6.063.933,37
4. Sonstige Verbindlichkeiten	117.501,46		33.752,32
davon aus Steuern: EUR 28.707,46 (i.V. EUR 20.268,92)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 4.240,30 (i.V. EUR 3.877,81)			
		62.168.890,64	**49.252.922,54**
E. Rechnungsabgrenzungsposten		533.731,14	2.334.617,01
		70.183.117,24	**54.562.827,16**

BRAINERGY PARK JÜLICH GmbH
Aachen

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

		EUR	EUR	Vorjahr EUR
1.	Umsatzerlöse		11.834.393,45	2.686.086,49
2.	Verminderung oder Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-2.012.225,35	198.629,09
4.	Sonstige betriebliche Erträge		1.680.473,70	1.979.253,82
5.	Materialaufwand			
	a) Grundstücke und Projektaufwand	-3.627.212,04		-762.957,97
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.043.233,94		-1.142.897,17
			-4.670.445,98	-1.905.855,14
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-1.581.622,35		-1.075.462,12
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-319.291,13		-223.138,51
			-1.900.913,48	-1.298.600,63
7.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-398.647,21		-753.701,19
			-398.647,21	-753.701,19
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.650.791,32	-1.785.077,79
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.493.209,09	-1.201.514,52
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-66.440,48	0,00
15.	**Ergebnis nach Steuern**		**1.322.194,24**	**-2.080.779,87**
16.	Sonstige Steuern		-2.620,12	-29.243,44
17.	**Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)**		**1.319.574,12**	**-2.110.023,31**

Lagebericht 2024

Brainergy Park Jülich GmbH

Öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung

Die Brainergy Park Jülich GmbH ist mit der Entwicklung und Vermarktung des Gewerbegebiets „Brainergy Park Jülich“ betraut. Zum Aufgabenspektrum zählen insbesondere der Grundstückserwerb, die Erschließung, die bauliche und inhaltliche Weiterentwicklung sowie die Verwaltung und Veräußerung von Gewerbeflächen und Immobilien im Bereich der Merscher Höhe. Sämtliche begonnenen Maßnahmen dienen ausschließlich dieser öffentlichen Zwecksetzung.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die im Masterplan 2018 formulierten Zielsetzungen konnten im Berichtsjahr in tragfähige Projekte überführt und umgesetzt werden. Zu den wesentlichen Ergebnissen gehören:

- die vollständige Erschließung von 52 ha Gewerbegebiet (GE),
- die konsequente thematische Ausrichtung auf die Schwerpunkte „Neue Energien“, „Wasserstoff“ und Digitalisierung,
- die erfolgreiche, themenbezogene Vermarktung der Flächen mit dem Zielbild von mehr als 4.000 zu schaffenden Arbeitsplätzen,
- die Einwerbung von Fördermitteln und der Start der Baumaßnahme für das Gründerzentrum Brainergy Hub (Baubeginn Q2/2025),
- die Fördermittelakquise für eine nahezu CO_2-neutrale Wärmeversorgung und daran anknüpfend die Gründung der Brainergy Park Energie GmbH (BPE) als Joint Venture der Brainergy Park Jülich GmbH mit der E.ON SE,
- **Der Baubeginn des Energiesystems durch das Joint Ventures BPE**
- die Positionierung des Brainergy Park Jülich als Referenzprojekt des Strukturwandels im Rheinischen Revier sowie
- der Aufbau eines regional vernetzten Gründungsökosystems einschließlich Errichtung und Inbetriebnahme des Startup Village.

Mit den Ansiedlungen des Helmholtz-Clusters Wasserstoffwirtschaft (FZJ), der Aerogel Launch Factory und der Labore des DLR Instituts Future Fuels des DLR sowie der Technologieunternehmen Quanta Computer, Synhelion, Soliterm, Redur und HyDN wird die Tragfähigkeit des Standortmodells nachhaltig belegt. Dies unterstreicht die realistische Perspektive, den Brainergy Park Jülich als national und international bedeutsamen Technologieort entlang der Themen „Neue Energien“, „Wasserstoff“ und „Digitalisierung“ zu etablieren. Aufgrund der Flächenverfügbarkeit kann das bewährte Konzept in mehreren Bauabschnitten skaliert werden.

Die Zahl der Unternehmensansiedlungen hat im Jahr 2024 deutlich zugenommen; derzeit sind rund 85 % der Flächen verkauft, reserviert oder fest verplant. Aus den bisherigen Ansiedlungen werden etwa 2.600 Arbeitsplätze entstehen; bei vollständiger Vermarktung aller 52 ha (brutto) erscheint die Zielgröße von 4.000 Arbeitsplätzen erreichbar.

Zudem konnten die in der Wirtschaftsplanung antizipierten Preissteigerungen am Markt durchgesetzt und damit die Ertragssituation verbessert werden. Trotz höherer Finanzierungskosten infolge des Zinsumfelds konnte das Jahr 2024 mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen werden. Dies resultiert zum einen aus dem Verkauf großer Grundstücke zu gesteigerten Preisen, und zum anderen aus dem Verkauf von Grundstücken an Interessenten, mit denen sich die Verkaufsgespräche bereits über einen längeren Zeitraum erstreckten. Diesen wurde in Absprache mit dem Aufsichtsrat mitgeteilt, dass die Verkaufsangebote zu den historischen Preisen in der ersten Jahreshälfte 2024 auslaufen und die reservierten Grundstücke danach nur noch zu den aktuellen Preisen angeboten werden können. Viele Interessenten haben sich daraufhin für den Erwerb der Flächen in der ersten Jahreshälfte entschieden, um sich die günstigeren Preise zu sichern.

Eine vergleichbar hohe Anzahl an Transaktionen ist in Zukunft nicht zu erwarte, weswegen für die kommenden Jahre nicht mit Überschüssen aus dem operativen Geschäft zu rechnen ist. Die erwarteten Verluste werden jedoch durch signifikante zukünftige regionalökonomische und fiskalische Sekundäreffekte für den Gesellschafterkreis abgefedert. Eine von der Prognos AG erstellte Analyse kommt zu dem Ergebnis, dass bei Fortführung und Weiterentwicklung des Brainergy Park Jülich die wirtschaftliche Zielsetzung, unter Einbezug der Sekundäreffekte eine „schwarze Null“ zu erreichen, realistisch ist.

Mit dem Gründer- und Innovationszentrum Brainergy Hub, dem städtebaulichen Konzept des Brainergy Village sowie dem innovativen Energiesystem wurden im Jahr 2023 die tragenden Säulen des Standorts im Projekt MachBrain planerisch bis zur Leistungsphase 3 festgelegt. Mit dem Baubeginn des Brainergy Hub und dem Erwerb von 50 % an der Brainergy Park Energie GmbH sind diese Kernprojekte in die Realisierungsphase übergegangen. Der Brainergy Park Jülich ist zugleich als Leitprojekt des Strukturwandels etabliert und genießt breite Unterstützung relevanter Stakeholder.

Startup Village

Das Förderprojekt „Startup Village“ mit einem Budget von 7,1 Mio. € wird planmäßig umgesetzt. Es fungiert als Plattform für Innovation und Gründung und bildet das Zentrum der Transferaktivitäten im Brainergy Park. Hier kommen Gründungsinteressierte, kreative Akteure und weitere Stakeholder der Startup-Kultur zusammen. In Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Partnern DLR, FZJ, FH Aachen, RWTH Aachen und der Fraunhofer-Gesellschaft werden Wissenstransferformate weiterentwickelt und die Gründungskultur in der regionalen Forschungslandschaft gestärkt.

Seit September 2024 befindet sich der erste Teilbereich im Regelbetrieb. Das Team hat die Vernetzung mit Forschungseinrichtungen intensiviert und die im vorangegangenen Jahr gestartete Arbeit mit Gründungsteams fortgeführt. Sämtliche Büromodule sind vermietet. Ziel des Village ist es, bereits vor Fertigstellung des Brainergy Hub einen zentralen Ort für Begegnung, Austausch und Kooperation zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Kreativszene zu schaffen und damit die Basis eines dauerhaften Startup-Ökosystems zu legen.

Im Startup Village wird zugleich die Übertragbarkeit auf ein künftiges Gründerzentrum praktisch erprobt. Erfahrungen aus Betrieb und Management fließen in die Ausgestaltung und das Betriebskonzept des späteren Brainergy Hub ein. Die bewusst unvollkommene, offene Ästhetik lädt zur Aneignung ein; die modulare Anordnung unterstützt den „Village-Charakter“ und fördert informelle, spontane Interaktion in der Community.

Die im Vorjahr initiierten Accelerator-Programme wurden 2024 fortgeführt; ergänzend wurden Formate für Startups in unterschiedlichen Entwicklungsphasen konzipiert und pilotiert. Der Antrag auf Verlängerung der Förderung wurde im Sommer 2025 gestellt; für den Folgezeitraum wird eine Kofinanzierung des Eigenanteils durch das Land NRW angestrebt, um den Eigenanteil der Gesellschaft von 10 % auf 2,5 % des Projektvolumens zu senken.

Personal

Die Gewinnung und Bindung qualifizierten Fachpersonals ist im aktuellen Marktumfeld erfolgreich gelungen. Die Gesellschaft verfügt über eine breite fachliche Kompetenz, die in Kombination mit Umsetzungstempo und ausgeprägter Hands-on-Mentalität ein regional wie überregional beachtetes Alleinstellungsmerkmal bildet. Zum Stichtag 31.08.2025 beschäftigt die Brainergy Park Jülich GmbH 29 Mitarbeitende (14 Frauen, 15 Männer), davon 20 über Förderprogramme finanziert. Mit der Einführung eines ERP-Systems, teambezogenen Workshops, der Definition und Dokumentation interner Prozesse, einer neuen Organisationsstruktur sowie der Bestellung eines externen Compliance-Beauftragten wurde die Organisation weiter gefestigt.

Im Rahmen der Projektumsetzung bearbeitet die Gesellschaft die in Abbildung 1 dargestellten Aufgabenfelder.

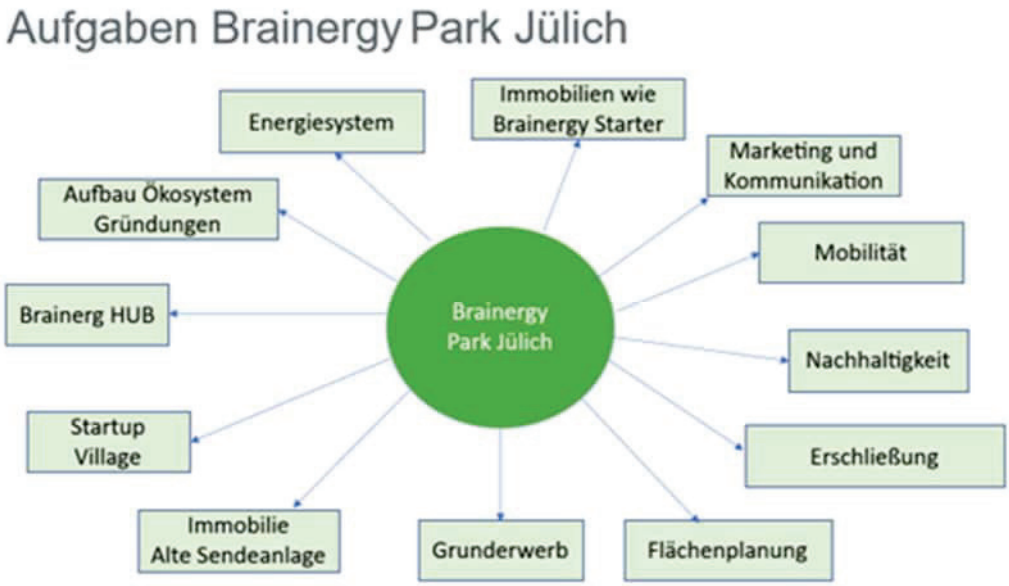


Abbildung 1 – Aufgaben des Brainergy Park Jülich

Darstellung der Lage

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von 11.834 TEUR (Vorjahr: 2.686 TEUR). Erstmals seit Bestehen der Gesellschaft schließt die Brainergy Park Jülich GmbH ein Geschäftsjahr mit einem Gewinn ab. Wesentliche Ursache ist der starke Flächenabverkauf von insgesamt 93.767 m², der einen hohen Vermarktungs- und Abverkaufserfolg darstellt; hierzu zählt unter anderem die Ansiedlung von Quanta Computer – eine der größten ausländischen Direktinvestitionen in Nordrhein-Westfalen der vergangenen 20 Jahre. Die Erträge resultieren überwiegend aus Grundstücksverkäufen sowie der Vermietung und Verpachtung von Gebäuden und Flächen.

Die Personalkosten stiegen auf 1.901 TEUR (Vorjahr: 1.299 TEUR). Dies ist u. a. auf den Aufbau nicht geförderter Stellen für die Bauphase des Energiesystems zurückzuführen. Die entsprechenden Kosten werden mit Bearbeitungsaufschlag an die Brainergy Park Energie GmbH weiterbelastet. Im ersten Halbjahr 2025 ist die Überführung der Arbeitsverhältnisse in die BPE erfolgt.

Auf der Aktivseite weist die Bilanz ein Anlagevermögen von 20.730 TEUR und zur Weiterveräußerung vorgesehene Grundstücke in Höhe von 6.535 TEUR aus. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses von 1.320 TEUR und eines Verlustvortrags von 4.653 TEUR ergibt sich zum Stichtag ein Eigenkapital von - 3.308 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 53.497 TEUR; sowohl das Anlagevermögen als auch die zum Verkauf bestimmten Flächen sind vollständig langfristig finanziert.

Die Gesellschaft ist bis zu rund 38,32 Mio. € durch einen Gesamtbürgschaftsrahmen in Höhe von 29,07 Mio. € zugunsten der Brainergy Park Jülich GmbH sowie durch Gesellschafterdarlehen finanziert. Ende August 2025 verfügte die Gesellschaft über eine freie Liquidität von ca. 2,69 Mio. €, die durch Ausschöpfung eines Gesellschafterkreditrahmens bei der Stadt Jülich um weitere 2,25 Mio. € erhöht werden kann. Das Geschäftsjahr 2024 schloss mit einem Gewinn von 1.320 TEUR (Vorjahr: Verlust - 2.110 TEUR). Für 2025 ist gemäß Wirtschaftsplan ein Verlust in Höhe von - 2.105 TEUR vorgesehen.

Erweiterung des Brainergy Park Jülich in der Fläche

Die jüngsten Unternehmensansiedlungen bestätigen die Marktakzeptanz des Standortmodells. Mit der Ansiedlung des taiwanesischen Technologiekonzerns Quanta Computer wurde ein herausragender Schritt vollzogen; es handelt sich zugleich um die größte ausländische Direktinvestition in der Region Aachen der letzten drei Jahrzehnte.

Der Brainergy Park Jülich hat sich damit als bevorzugter Standort für technologieorientierte Unternehmen in Nordrhein-Westfalen etabliert. Der Wille von Landesregierung und Landesplanung, den Park als überregional und landesbedeutsame Fläche strategisch zu entwickeln, spiegelt sich in den Flächenausweisungen des neuen Regionalplans von 177 ha wider. Diese großmaßstäbliche Flächenbereitstellung ist als klares Bekenntnis des Landes NRW zum Standort Jülich zu werten. In Ansiedlungsgesprächen erweist sich die langfristige Flächenverfügbarkeit als starkes Argument.

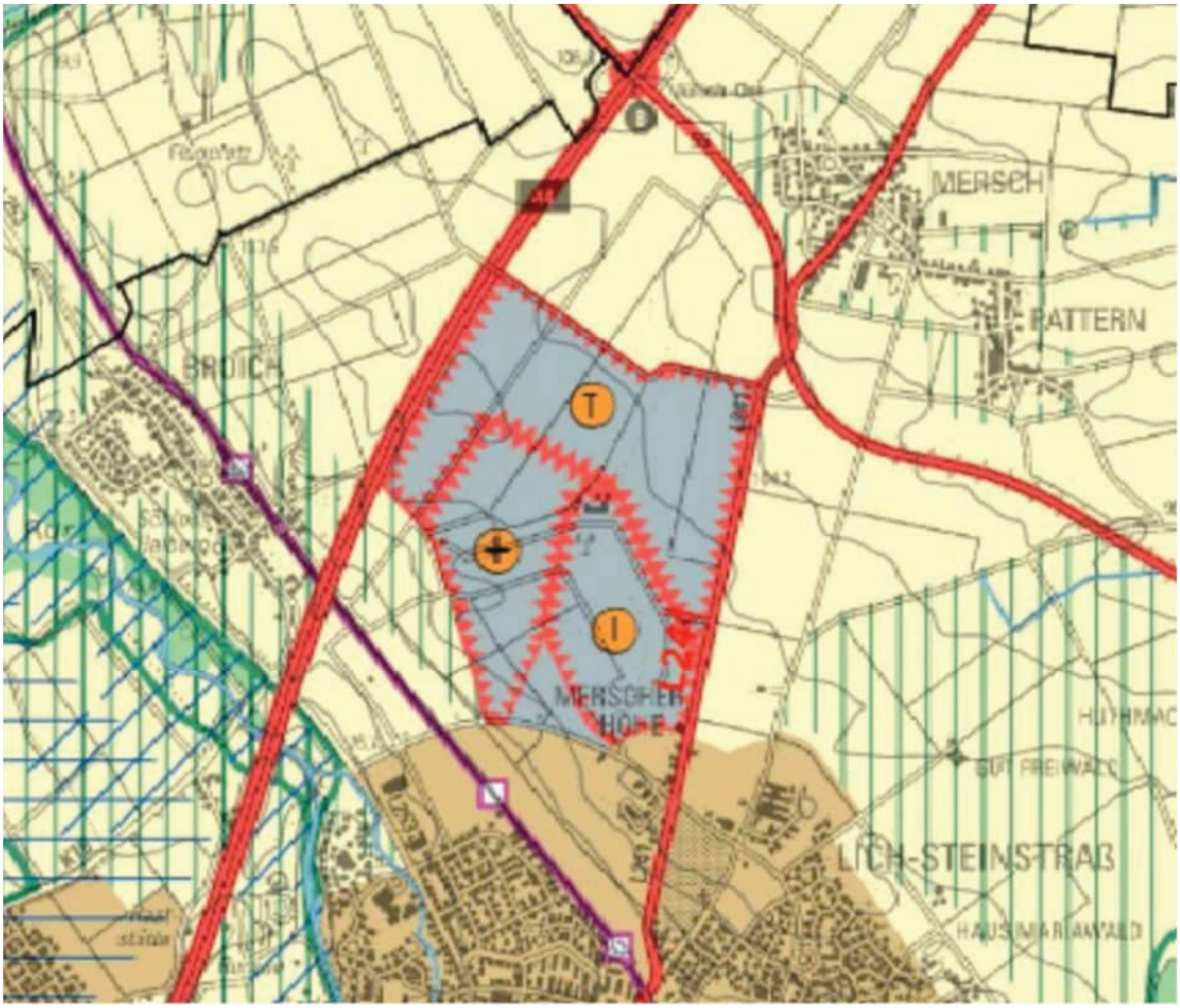


Abbildung 2 – Regionalplanentwurf

Der Aufsichtsrat sieht Konsens, den Park über die bestehenden 52 ha (brutto) hinaus in mehreren Bauabschnitten strategisch und langfristig zu erweitern.



Abbildung 3 – Mögliche Erweiterungsflächen

Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Liquiditäts- und Bürgschaftsbedarfe sind im Wirtschaftsplan 2025 berücksichtigt. Eine Erweiterung in dieser Größenordnung ist ohne externe Förderung für den aktuellen Gesellschafterkreis jedoch nicht darstellbar.

Vor diesem Hintergrund wurde im August 2024 eine Projektskizze für das Förderprogramm „Nachhaltige Wirtschaftsflächen im Rheinischen Revier“ eingereicht. Seitdem befindet sich die Gesellschaft in kontinuierlichem Austausch mit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier und dem Projektträger, der Bezirksregierung Köln. Anfang 2025 wurde im Dialog ein antragsnahes Konzept erarbeitet und dem Aufsichtsrat der ZRR vorgelegt. Dieser stellte im April 2025 den Regionalen Konsens her, das Vorhaben weiterzuverfolgen. Perspektivisch ist eine Überplanung und Erweiterung um 114 ha auf insgesamt 166 ha Gewerbefläche vorgesehen.

Brainergy Craft – Handwerkergewerbegebiet im Titz

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, die derzeit 52 ha umfassende Fläche des Brainergy Park Jülich entsprechend den Vergabekriterien und der inhaltlichen Spezialisierung auf die Leitthemen Neue Energien, Wasserstoff, Bioökonomie und Digitalisierung zu

vergeben. Dieser Ansatz hat sich als sehr erfolgreich erwiesen und trägt zum Aufbau eines innovationsorientierten Unternehmensbestands bei.

Die thematische Fokussierung führt jedoch dazu, dass Anfragen klassischer Gewerbebetriebe ohne thematischen Bezug und mit niedriger Arbeitsplatzdichte je m² gegenwärtig auf künftige Bauabschnitte verwiesen oder abgelehnt werden müssen. Vor diesem Hintergrund ist es Ziel von Aufsichtsrat und Geschäftsführung, diesen Unternehmen zeitnah passende Flächen anzubieten.

Der im Wirtschaftsplan skizzierte Ansatz, in der Landgemeinde Titz eine ca. 8 ha große Gewerbefläche durch die Brainergy Park Jülich GmbH zu entwickeln, wurde weiterverfolgt; der Grunderwerb erfolgte im Juli 2024. Die Entwicklung soll interkommunal über das Programm „Nachhaltige Wirtschaftsflächen im Rheinischen Revier“ erfolgen. Nach einem Erstgespräch mit der Bezirksregierung und der ZRR im Herbst 2024 wurde im Sommer 2025 das antragsnahe Konzept eingereicht, nachdem planerische Hürden auf Landesebene ausgeräumt werden konnten.

Strukturwandelprojekte der regionalen Forschungseinrichtungen

Im Zuge des Strukturwandels erfahren anwendungs- und transferorientierte Vorhaben der regionalen Forschungseinrichtungen eine intensive Förderung. Mit dem Helmholtz-Cluster Wasserstoffwirtschaft (HC-H2) des FZJ hat sich das erste große Projekt im Brainergy Park angesiedelt. Mit der Aerogel Launch Factory des DLR folgte ein weiteres, auf den Aufbau eines transferorientierten Kompetenzzentrums für Aerogele (Moderne Werkstoffe) mit rund 60 Mitarbeitenden ausgerichtetes Vorhaben.

Das HC-H2 verfügt bis 2038 über ein Förderbudget von 860 Mio. €. Ziel ist die marktnahe Entwicklung von Technologien für verflüssigten Wasserstoff und deren Nutzung in der Wirtschaft. Der Wissensaufbau soll explizit auch Startups zugutekommen und neue Wertschöpfungsketten anstoßen. Nach derzeitigem Stand werden bis zu 800 Mitarbeitende sowie etwa 200 Beschäftigte aus assoziierten Unternehmen am HC-H2 tätig sein. Damit entwickelt sich der Brainergy Park Jülich zu einem der größten Wasserstoff-Hubs in Deutschland und Europa.

Die genannten Projekte sind klar auf Technologietransfer ausgerichtet und fügen sich damit ideal in die Ziele des Startup Village und des Brainergy Hub ein. Weitere Vorhaben aus dem FZJ werden vorbereitet. Da diese Projekte aufgrund der Förderbedingungen bzw. öffentlich-rechtlicher Bauvorgaben kurzfristig keine eigenen Immobilien realisieren können, ist eine zügige Bereitstellung temporärer Kapazitäten am Standort essenziell.

Bereits im Mai 2022 wurde der kurzfristige Bedarf des HC-H2 durch die rasche Errichtung von 110 Büroarbeitsplätzen in Containerbauweise gedeckt und damit ein Prozess angestoßen, der die operative Verankerung am Standort beschleunigt und zugleich als Blaupause für weitere Ansiedlungen dient. Im Jahr 2024 wurde ein 19.085 m² großes Grundstück an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) veräußert. Dort

entsteht ein Forschungsneubau für das HC-H2, dessen Fertigstellung bis 2032 vorgesehen ist.

Die Rolle des Brainergy Park Jülich, der Kommunalpolitik und der Stadtverwaltung als proaktive Enabler solcher Strukturwandelprojekte wird branchenweit positiv wahrgenommen und entwickelt sich zu einem wichtigen Ansiedlungskriterium. Zur Realisierung der erforderlichen Immobilienvorhaben bedarf es jedoch eines zusätzlichen, finanzstarken Akteurs in Form einer im Kontext der BPJ GmbH handelnden Immobiliengesellschaft. Deren Gründung wird vom Aufsichtsrat begrüßt und weiterverfolgt.

Energie- und Wärmeversorgung

Das Energiesystem ist ein zentrales Element der Marke „Brainergy Park“. Ziel ist eine nahezu CO_2-freie Versorgung und zugleich die Einrichtung eines dauerhaften Reallabors. Die Planungen der vergangenen zwei Jahre zeigen, dass ein parkweites System, gemessen an den Brennstoffkosten Mitte 2021, etwa drei- bis fünfmal teurer ist als eine fossil-basierte Standardlösung. Ein wirtschaftlicher Betrieb für Ansiedler ist daher nur bei hoher Förderquote darstellbar.

Im Mai 2023 erhielt die Brainergy Park Energie GmbH (BPE) – ein von BPJ und E.ON gemeinsam betriebenes Unternehmen – im Projekt „BrainPower“ eine 40%-Förderung aus dem BEW-Programm des Bundes (keine Strukturmittel) für die vollständige Errichtung des Energiesystems. Nach den positiven Voten der Gesellschafterkommunen hält die BPJ seit Februar 2024 50 % an der BPE; die restlichen 50 % liegen beim E.ON-Konzern. Mit der Anteilsübernahme konnte die Umsetzung der Errichtungsmaßnahmen starten. Am 08. April 2024 wurde Prof. Hoffschmidt als Geschäftsführer der BPE bestellt; er führt die Gesellschaft gemeinsam mit Dr. Brauckmann (E.ON).

Das System umfasst in der aktuellen Planung insbesondere:

- ein LowEx-Netz mit Betriebstemperaturen von etwa 8–14 °C zur Minimierung von Netzverlusten,
- Warm- und Kaltwasserspeicher beheizt über zentrale reversible Wärmepumpen und Luftwärmetauscher,
- die Beheizung der Gebäude über dezentrale Wärmepumpen aus dem LowEx-Netz,
- die Versorgung zentraler und dezentraler Wärmepumpen über ein eigenes Stromnetz mit Einspeisung aus gebäudeeigenen PV-Anlagen und perspektivisch aus lokalen Windkraftanlagen,
- perspektivisch große Batteriespeicher die Einbindung von Abwärme auf niedrigem Temperaturniveau und sektorale Kopplung (z. B. Elektrolyse, Abwärme aus Fertigungsanlagen) sowie
- ein digitales Energie-Quartiers-Management-System (DEQMS) zur Überwachung, Regelung und Optimierung.

Das Projekt „BrainPower“ hat ein Investitionsvolumen von rund 48,18 Mio. €; die Förderung aus dem BEW-Programm beträgt 19,27 Mio. € (40 %). Mit dem Beitritt der BPJ

zur BPE wurde zugleich ein Anschlusszwang für künftige Grundstückserwerber im Brainergy Park eingeführt, um eine verlässliche Abnehmerbasis und damit den technischen und wirtschaftlichen Betrieb des Energiesystems sicherzustellen. Die entsprechenden Grundstückskaufverträge wurden angepasst.

Brainergy Park Jülich als Arealverantwortlicher

Der Standort ist als dauerhaft zu betreibendes Areal konzipiert. Entsprechend übernimmt die Brainergy Park Jülich GmbH Aufgaben in den Bereichen Community-Management (Vernetzung der Akteure vor Ort), parkinterne Mobilität und Parkraumbewirtschaftung sowie – wo erforderlich – Leistungen des Facility-Managements.

Realisierung des Brainergy Hub

Als zentrales Innovations- und Gründerzentrum wird der Brainergy Hub künftiger Anlaufpunkt für die Community des Parks und externe Besucher sein. Er vereint Repräsentationsfunktion und Information und bietet Aufenthaltsbereiche zum Arbeiten, Präsentieren und Kommunizieren. Das Raumkonzept setzt auf die Balance aus kreativ-offenen Flächen und fokussierten Arbeitsbereichen.

Die Geschäftsführung erreichte anstelle einer 90-%-Förderung eine 100-%-Förderung für den Bau des Brainergy Hub. Im Projekt „BuildBrain“ wird der Hub mit einem bewilligten Gesamtvolumen von 67,5 Mio. € finanziert. Der Baubeginn erfolgte im zweiten Quartal 2025; die Fertigstellung ist für Juni 2027 geplant.

Ergänzend sind drei Technikumshallen, ein S1-Labor und ein Mobility Hub (Parkhaus) mit einem Gesamtvolumen von 26,7 Mio. € vorgesehen. Für das S1-Labor sowie den Mobility Hub in Holzbauweise liegen die Bewilligungen vor; für die Technikumshallen wurden Förderbudgets bereitgestellt.

Die Zweckbindungsfrist des Projekts „BuildBrain“ läuft bis 2042. Der Brainergy Hub verbleibt bis dahin im Eigentum der Brainergy Park Jülich GmbH und wird als nicht renditeorientiertes Gründerzentrum betrieben. Nach Ablauf der Zweckbindung können etwaige Restbuchwerte zuzüglich stiller Reserven zugunsten der Gesellschaft realisiert werden.

Unter dem Motto „Gründen. Arbeiten. Austauschen.“ entsteht im Brainergy Park ergänzend zum Hub auf ca. 2.000 m² das Startup Village.

Brainergy Park Jülich als Vorzeigeprojekt des Strukturwandels

Der Brainergy Park Jülich hat sich im Rheinischen Revier als Vorzeigeprojekt des Strukturwandels etabliert. Diese Sichtbarkeit unterstützt die Einwerbung künftiger Fördermittel, die Initiierung neuer Projekte und die Ansprache ansiedlungswilliger Unternehmen. Zugleich steigen die Erwartungen der Stakeholder an Kommunikation, Marketing und Veranstaltungstätigkeit der Gesellschaft.

Die Zahl der Anfragen für Führungen, Präsentationen und Delegationsbesuche hat zuletzt deutlich zugenommen. Entsprechend sind personelle und finanzielle Ressourcen langfristig zu hinterlegen. Der Park wird zunehmend als Kooperationspartner für weitere Vorhaben angefragt und gewinnt dadurch an Sichtbarkeit in relevanten Forschungs- und Wirtschaftsnetzwerken.

Risikobetrachtung der zukünftigen Entwicklung

Der Aufsichtsrat beschloss am 07.03.2018 einstimmig den im Masterplan aufgezeigten Entwicklungspfad einer Flächenspezialisierung im Sinne des Brainergy Village und des Brainergy Hub. Dieser Weg ist gemäß aktueller Schätzkosten mit Zusatzinvestitionen von bis zu 96 Mio. € netto verbunden.

Aufbauend darauf wurde im zweiten Quartal 2023 eine Langfriststrategie vorgestellt, die sowohl die flächenmäßige Erweiterung als auch den dauerhaften Betrieb als innovationsorientierter Science- und Businesspark festlegt. Die hierfür erforderlichen Investitions- und Betriebsmittel sind über die Gesellschafterinnen abzubilden; Umfang und Zeitpunkt stehen noch nicht abschließend fest.

Im Jahr 2024 konnten wesentliche Umsetzungsschritte angestoßen und Fördermittel erfolgreich akquiriert werden. Mit dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (seit August 2020) und dem Wirtschafts- und Strukturprogramm für das Rheinische Zukunftsrevier wurden grundlegende Rahmenbedingungen geschaffen, die inzwischen in ein Regelprogramm überführt werden. Für Brainergy Hub, Startup Village und Energiesystem konnten konkrete Förderprojekte gesichert werden; beim Hub (inklusive Technikumshallen, S1-Labor und Mobility Hub) wurde eine Förderung von 100 % erreicht. Das Startup Village wird aktuell mit 90 % gefördert (bei Verlängerung ab 2026: 97,5 %), das Energiesystem mit 40 %.

Trotz der Erfolge in der Fördermittelakquise konnte bislang kein Zugang zu Fördermitteln zur Finanzierung der grundständigen Gesellschaftskosten (nicht förderfähiges Personal, Geschäftsführung, Beratung, Miete) in Höhe von rund 1,0 Mio. € p. a. identifiziert werden. Zusammen mit den aufgrund der Zinswende gestiegenen Finanzierungskosten von rund 2,0 Mio. € p. a. ergibt sich ein strukturelles Defizit von etwa 3,0 Mio. € p. a., das derzeit nur teilweise durch Grundstücksverkäufe gedeckt werden kann. Vor diesem Hintergrund wurden und werden durch Geschäftsführung und Gesellschaftervertreter Handlungsoptionen zur Verstetigung des Brainergy Park Jülich entwickelt und u. a. mit den Ansprechpartnern im Fachressort des Wirtschaftsministeriums erörtert. Gelingt es nicht, eine Finanzierung der grundständigen Gesellschaftskosten zu sichern, kann das Leistungsbild der Brainergy Park Jülich GmbH in der bisherigen Form nicht aufrechterhalten werden.

Den bisherigen Verlusten stehen indirekte Kompensationseffekte gegenüber: die Sicherung und Schaffung zukunftsfester Arbeitsplätze, direkte und indirekte Steuereinnahmen, Bevölkerungszuwächse sowie eine effiziente Auslastung kommunaler Infrastruktur. Zur Plausibilisierung wurde die Studie „Regionalökonomische und fiskalische Effekte des Brainergy Park Jülich bis 2043“ durch die Prognos AG erstellt. Unter der

Annahme der Weiterentwicklung des Standorts weist das Gutachten bis 2043 fiskalische Effekte von rund 390 Mio. € aus – davon ca. 204 Mio. € für die drei Gesellschafterkommunen und 97 Mio. € für die übrigen Kreiskommunen. Die Studie bestätigt, dass unter Einbezug dieser Sekundäreffekte eine „schwarze Null“ erreichbar ist.

Mit Brainergy Hub, Startup Village und Energiesystem wurden die Grundlagen geschaffen, zukünftige Gewerbeflächen höherpreisig und damit wirtschaftlicher zu vermarkten. Stand August 2025 ist es gelungen, die für die Zielerreichung (Masterplan 2018) notwendigen Fördermittel einzuwerben und die Umsetzung zu starten. Sollten Kostenüberschreitungen auftreten, die nicht durch Förderbudgets gedeckt sind, könnten erhebliche Mehrausgaben entstehen.

Aufgrund der in der Region Aachen marktüblichen Preise ist eine vollständig kostendeckende Entwicklung und Vermarktung der Gewerbeflächen nicht zu erwarten. Zudem ergeben sich aus der archäologischen Begleitprospektion zusätzliche Anforderungen an großflächige Prospektionen des LVR-Amts für Bodendenkmalpflege, die im Einzelfall abzuwägen sind.

Die Überlagerung von Gewerbeflächenentwicklung, Hoch- und Tiefbau, städtebaulicher Masterplanung, innovativen Energie- und Speichersystemen sowie der Förderung von gründungs- und technologieaffinen Rahmenbedingungen erhöht die Projektkomplexität erheblich und birgt trotz eines ausdifferenzierten Projekt- und Schnittstellenmanagements substanzielle Risiken.

Weitere Risiken ergeben sich aus dem globalen wirtschaftlichen Umfeld (Energiepreise, Zinsniveau, Lieferketten). Eine anhaltende Eintrübung könnte die Nachfrage nach Gewerbeflächen dämpfen. Gleichwohl ist derzeit eine stabile Nachfrage im Brainergy Park Jülich festzustellen, da viele Unternehmen die Situation für strategische Neuaufstellungen und Standortverlagerungen nutzen.

Etwaige Verluste aus der Wirtschaftsförderungsmaßnahme Brainergy Park Jülich sind in den kommunalen Haushalten zu berücksichtigen oder über Betriebskostenzuschüsse zu kompensieren; dem stehen erhebliche – zeitverzögerte – Sekundäreffekte gegenüber. Die Zahl paralleler Strukturwandelprojekte in deutschen Braunkohlerevieren erhöht den Wettbewerb um Führungskräfte und Fachpersonal, wodurch Personalbindung und -entwicklung an Bedeutung gewinnen.

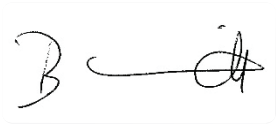
Die Wirtschaftsplanung ab 2025 kalkuliert mit einem durchschnittlichen Zinsniveau von 4 %. Angesichts des hohen Fremdkapitalbedarfs führt dies zu einem deutlich negativen Zins- und Betriebsergebnis. Die Kombination aus Zinslast, nicht förderfähigen Projektkosten und einem derzeit nicht förderfähigen Personalanteil birgt das Risiko eines strukturellen Defizits. In regelmäßigen Jour-fixes diskutieren Geschäftsführung und Aufsichtsratsvorsitzender Gegenmaßnahmen.

Unterjährig ist fortlaufend zu prüfen, ob der Liquiditätsrahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebs ausreicht oder zusätzliche liquiditätssteigernde Maßnahmen der Gesell-

schafter erforderlich sind. Flächenerweiterungen setzen zwingend weitere Liquiditätszuführungen und passende Fördermittel voraus. Durch den Abverkauf von Gewerbeflächen fließt der Gesellschaft kontinuierlich Liquidität zu. Die Vermarktung unterliegt jedoch konjunkturellen Schwankungen und lässt sich nicht sicher prognostizieren.

Mit dem Förderprogramm „Nachhaltige Wirtschaftsflächen im Rheinischen Revier“ steht ein grundsätzlich geeignetes Instrument zur Verfügung, um das erfolgreiche Konzept des Brainergy Park Jülich in der Fläche weiterzuentwickeln. Sollten die finalen Förderbedingungen eine Umsetzung nicht erlauben, sind alternative Förder- und Finanzierungswege zu prüfen.

Jülich, den 29. Oktober 2025

Frank Drewes	Prof. Dr.-Ing. Bernhard Hoffschmidt
	
Geschäftsführer	Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die
BRAINERGY PARK JÜLICH GmbH, Jülich

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BRAINERGY PARK JÜLICH GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BRAINERGY PARK JÜLICH GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der

Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder

insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss

kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Aachen, den 31. Oktober 2025

AWIT
Aachener Wirtschaftsprüfungs- und
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(H. D. Coopmans)
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.